

# Ausstellerinfos / Teilnahmebedingungen GartenLeben (Teil 1)

## 1. Veranstaltung

### Veranstalter:

OpenMind ManagementService  
Unterkohlfurth 45, 42349 Wuppertal  
Tel: 0202 870 64 18  
www.GartenLeben.net

### Veranstaltungsorte:

Schloss Grünewald, Haus Grünewald 1  
42653 Solingen-Gräfrath  
www.schloss-gruenewald.de

Niederrheinisches Freilichtmuseum  
Am Freilichtmuseum 1  
47929 Grefrath (Kreis Viersen)  
www.niederrheinisches-freilichtmuseum.de

### Öffnungszeiten:

Freilichtmuseum: Sa-Mo 10-18 Uhr  
Solingen: Do-So 10-18 Uhr, Fr 12-18 Uhr

### Aufbau der Stände:

Solingen: Mi. 9 - 18 Uhr + Do. 7 - 9 Uhr  
Freilichtm.: Fr. 10 -18 Uhr + Sa. 7 - 9 Uhr

### Abbau der Stände:

Solingen: So. ab 18 Uhr, Mo. 8.30-13 Uhr  
Freilichtm. Mo ab 18 Uhr, Die. 8.30-13 Uhr

**Parkplätze** direkt auf dem Gelände stehen **nicht** zur Verfügung.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Zugelassen sind vom Aussteller selbstgefertigte bzw. veredelte kunsthandwerkliche Objekte und Kunstwerke sowie vom Veranstalter ausdrücklich freigegebene Handelsware zu den Themen Garten, Wohnen, Lifestyle, Kultur, etc.  
Über Zulassung und Platzierung der Aussteller entscheidet der Veranstalter.

Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber OpenMind ManagementService nicht fristgerecht nachgekommen sind, können von der Zulassung ausgeschlossen werden ohne Ihre originäre Pflicht der Stornierungskosten zu vernachlässigen (s. Teilnahmebedingungen 2)

Alle Aussteller verpflichten sich, die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal zu besetzen.

## 3. Standgröße und -aufbau

Alle Aussteller bringen ihre eigenen Stände bzw. Überdachungen mit (auf Wunsch können Zelte auch über den Veranstalter angemietet werden, s. Sonderformular „Zeltmiete“). Bei nahezu allen Ständen im Außenbereich ist die Standtiefe variabel. Alle Stände sind gut sichtbar mit einem Namensschild mit vollständiger Adresse des Ausstellers zu kennzeichnen.

Alle Stände müssen **unbedingt** optisch dem historischen Ambiente des Veranstaltungsortes angepasst und **angemessen dekoriert** sein („keine Baumarktzelte“).

Für ausreichende Beleuchtung hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Strahler, Kabeltrommel (50 m), Gartenschlauch, etc. müssen selbst mitgebracht werden und den Sicherheitsvorschriften entsprechen.

## 4. Gebühren

Die Standmiete für die Aussteller beträgt **25 (FLM) bzw. 30 (SG) Euro pro qm** für die ersten 20 qm (und 15 Euro ab dem 21sten qm). Hinzu kommt eine einmalige Nebenkosten-Pauschale von 60 Euro pro Stand für Energieanschluss und-bedarf, Bewachung, Reinigung, Eintrag im Katalog, Werbematerialien, ggf. Wasser, Sonstiges (alle Beträge zzgl. gesetzlicher MwSt.). **Gesonderte Preise gelten für den Verkauf von Pflanzen, Kunst, Lebensmittel und die Gastronomie.**

Die Kosten beinhalten die Miete des Aufstellungsplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit und einschließlich der festgesetzten Auf- und Abbauzeit.

Die Kosten für die Zelt-Bereitstellung sind dem Formular „Zeltmiete“ zu entnehmen.

Die Rechnungssumme ist **sofort** nach Erhalt der Rechnung auf die Konto-Nr. 900068 bei der Stadtparkasse Wuppertal (BLZ 330 500 00) zu überweisen (IBAN: DE69 3305 0000 0000 9000 68 SWIFT-BIC: WUPSDE33). Kontoinhaberin: Anke Peters

## 5. Sonstiges

Zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten (Hotels, Jugendherbergen) befinden sich in direkter Nähe. Siehe Liste „Übernachtungstipps“.

## Ausstellerinfos / Teilnahmebedingungen GartenLeben (Teil 2)

### 1. Bewerbung/Anmeldung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformulars erklären Sie Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen. Bei der Erstanmeldung sind Fotos der gefertigten Exponate vorzulegen bzw. der Hinweis auf eine entsprechende Homepage zu geben. Die Anmeldung ist für Sie bindend.

### 2. Zulassung zur Teilnahme

Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter (OpenMind ManagementService) nach Massgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Spätestens mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zustande. Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Erzeugnisse, die nicht den Bestimmungen im Teil 1 der Teilnahmebedingungen entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder verkauft werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter von Ihnen die Beseitigung des Ausstellungsgutes verlangen.

Die **Zuteilung der Standfläche** erfolgt durch den Veranstalter; ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standfläche besteht nicht, Wünsche werden weitestgehend berücksichtigt.

Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigen Gründen nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- oder Ausgänge zu verlegen oder zu schliessen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können.

Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu 6 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Die Stornierungsgebühr beträgt dann pauschal **80 Euro** und gilt mit Vertragsunterzeichnung als vereinbart. Erfolgt der Rücktritt weniger als 6 Wo-

chen vor der Veranstaltung, ist die gesamte Standmiete fällig. Dies gilt in jedem Fall auch bei Krankheit oder ähnlichen Gründen kurz vor der Veranstaltung.

**3. Standaufbau- und Gestaltung** müssen den gesetzlichen Vorschriften und den veranstaltungsspezifischen Regeln des Teil 1 der Teilnahmebedingungen entsprechen. Die selbst mitgebrachten Stände (Schirme,...) sollten unbedingt dem historischen Ambiente des Veranstaltungsortes entsprechen.

**4. Standgebühr/ Zahlungsbedingungen** Die Höhe der Standgebühr und NK-Pauschale entnehmen Sie bitte dem Teil 1 der Teilnahmebedingungen. Ca. 10 Wochen vor der Veranstaltung erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bitte **sofort** in voller Höhe begleichen. **Die fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.** Die vollen Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeit aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden, besteht die Möglichkeit auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weiterführende Ansprüche sind in der Regelung in Ziffer 7 ausgeschlossen.

### 5. Mitaussteller

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder dessen Ware ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Dies wird wie Nichterscheinen zur Veranstaltung finanztechnisch geregelt.

### 6. Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Ausstellungsgeländes das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand schliessen oder räumen zu lassen.

### 7. Versicherung/Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für

Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand befindlichen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und das Abhandenkommen ist ausgeschlossen. Die Ausstellungsware sollte ausserhalb der Öffnungszeiten nach Möglichkeit vom Stand entfernt werden. Die Bewachungsmassnahmen zwischen den beiden Veranstaltungstagen sollen den Zutritt von Unbefugten zum Ausstellungsgelände verhindern. Wir empfehlen zudem den Abschluss einer **Ausstellerversicherung**. Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeiter; eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Veranstalter herleiten.

### 8. Erfüllungsort/Gerichtsstand

ist Wuppertal. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist der Text dieser Teilnahmebedingungen massgebend; Bestandteil des Vertrages sind die Bestimmungen des Teil 1 und 2 der Teilnahmebedingungen.

### 9. Schlussbestimmung

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (Teil 1+2) sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindliche an. Salvatorische Klausel: Sollte irgendeine Klausel rechtlich nicht zutreffend sein, so tritt an dessen Stelle eine, die dem eigentlichen Sinn am nächsten kommt. Alle anderen Bestandteile des Vertrages bleiben hiervon unberührt und der Vertrag behält damit weiterhin seine Rechtsgültigkeit. **Viel Erfolg!**